

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER OUTBOUND B.V.

mit Sitz in Zandhoek 7a, 5427 PJ Boekel, Niederlande
Eingetragen bei der Kamer van Koophandel [Industrie- und Handelskammer] unter der Nummer 52961699

Artikel 1. Begriffsbestimmungen.....	1
Artikel 2. Anwendungsbereich.....	1
Artikel 3. Angebote und Offerten.....	1
Artikel 4. Zustandekommen des Vertrages.....	1
Artikel 5. Lieferung und Lieferfristen.....	1
Artikel 6. Prüfung und Reklamationen.....	1
Artikel 7. Ansichtsfrist und Widerrufsrecht.....	1
Artikel 8. Preisänderungen.....	2
Artikel 9. Rechnungstellung und Zahlung.....	2
Artikel 10. Garantien.....	2
Artikel 11. Haftung.....	2
Artikel 12. Höhere Gewalt.....	2
Artikel 13. Freihaltung.....	2
Artikel 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	2
Artikel 15. Änderung und Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.....	2

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die im Folgenden genannten Begriffe mit einem Großbuchstaben geschrieben und gemäß der im Folgenden genannten Bedeutung benutzt, außer wenn ausdrücklich etwas anderes angegeben wird:

- Angebot:** Vorschlag des Verkäufers an den Käufer zum Abschluss eines Vertrages, zum Beispiel in einer Offerte oder einer Preisliste.
- Verbraucher:** Der Käufer, der eine natürliche Person ist und bei Abschluss des Vertrages mit dem Verkäufer nicht im Rahmen eines Berufs oder Gewerbes handelt.
- Käufer:** Die natürliche oder juristische Person, die Waren des Verkäufers abnimmt und der Vertragspartner des Verkäufers im Sinne von Artikel 231 Buchstabe c von Buch 6 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches [BW] ist.
- Order:** die Aufgabe einer Bestellung zur Lieferung von Waren durch den Käufer beim Verkäufer.
- Vertrag:** Die Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, gemäß welcher der Verkäufer dem Käufer gegen Bezahlung Waren liefert.
- Parteien:** der Verkäufer und der Käufergemeinsam.
- Schriftlich:** Unter „schriftlich“ wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch Kommunikation per E-Mail, Fax oder in digitaler Form (zum Beispiel über eine Onlineschnittstelle) verstanden, vorausgesetzt, dass die Identität des Absenders und die Integrität des Inhalts ausreichend feststehen.
- Verkäufer:** die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Outbound B.V., Lieferantin der Waren, Vertragspartnerin des Käufers sowie Benutzerin dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Sinne von Artikel 231 Buchstabe b von Buch 6 BW.

Artikel 2. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Angebote, Verträge und Lieferungen irgendeiner Art des Verkäufers, außer wenn die Anwendbarkeit vollständig oder teilweise ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen bzw. explizit etwas anderes vereinbart wurde.

- Etwaige auf irgendeine Weise bezeichnete Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur Anwendung, wenn und sofern diese vom Verkäufer ausdrücklich und schriftlich angenommen wurden.
- Hat der Verkäufer während kurzer oder längerer Zeit gegebenenfalls stillschweigend Abweichungen von den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlaubt, bleibt sein Recht, im Nachhinein die sofortige und strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen, unberührt. Der Käufer kann aus der Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Verkäufer keine Rechte herleiten.
- Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden ebenfalls Anwendung auf alle Verträge mit dem Verkäufer, deren Erfüllung die Einschaltung Dritter erfordert.
- Widersprechen eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines anderen Vertrages mit dem Verkäufer einer zwingenden Gesetzesbestimmung oder einer anwendbaren Rechtsvorschrift, fällt die entsprechende Bestimmung weg, und diese wird durch eine vom Verkäufer festzusetzende neue und rechtlich zulässige und vergleichbare Bestimmung ersetzt.
- Der Käufer, mit dem gemäß den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Vertrag abgeschlossen wurde, stimmt stillschweigend der Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einen später mit dem Verkäufer abgeschlossenen Vertrag zu.
- Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt eines zwischen dem Käufer und dem Verkäufer abgeschlossenen Vertrages und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Inhalt des Vertrages maßgeblich.

Artikel 3. Angebote und Offerten

- Alle Angebote des Verkäufers sind unwiderruflich und erfolgen unverbindlich, außer wenn schriftlich etwas anderes angegeben wird.
- Ein mehrere Waren umfassendes Preisangebot verpflichtet den Verkäufer nicht zur Lieferung eines Teiles der im Preisangebot enthaltenen Waren oder zur Vornahme eines Teiles der Leistungen zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises.
- Der Lieferungsinhalt richtet sich ausschließlich nach der im Angebot enthaltenen Lieferungsbeschreibung. Weicht die Annahme (in unwesentlichen Punkten) von dem im Angebot enthaltenen Angebot ab, ist der Verkäufer daran nicht gebunden. Der Vertrag kommt in dem Falle nicht gemäß der abweichenden Annahme zustande, außer wenn der Verkäufer etwas anderes angibt.
- Offenkundige Fehler oder Verschreibungen im Angebot des Verkäufers binden den Verkäufer nicht.
- Die Preise in den Angeboten und Offerten des Verkäufers verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und anderer staatlicher Abgaben, außer wenn ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.
- Es bleibt dem Verkäufer unbenommen, die Preise jederzeit zu ändern. Angebote gelten folglich nicht automatisch für Nachbestellungen.

Artikel 4. Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen kommt der Vertrag mit dem Verkäufer erst dann zustande, nachdem der Verkäufer die Order schriftlich angenommen beziehungsweise bestätigt hat. Die Orderbestätigung gilt als richtige und vollständige Wiedergabe des Vertrages, außer wenn der Käufer dem sofort und schriftlich widerspricht. Etwaige später getroffene Zusatzvereinbarungen oder vorgenommene Änderungen binden den Verkäufer nur, wenn diese vom Verkäufer schriftlich

bestätigt wurden.

Artikel 5. Lieferung und Lieferfristen

- Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen erfolgt die Lieferung an der vom Käufer angegebenen Lieferanschrift. Außer wenn die Parteien ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, werden etwaige Kosten für den Transport und die Abfertigung der zu liefernden Waren und alle damit zusammenhängenden Kosten wie Verpackungen, Versicherungen usw. vom Käufer übernommen.
- Der Transport der Waren erfolgt auf Gefahr des Käufers, ungeachtet, ob die Transportweise vom Käufer oder vom Verkäufer bestimmt wurde, und ungeachtet, wer die Transportkosten übernimmt, außer wenn schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Wird der Vertrag von einem Verbraucher abgeschlossen, trägt der Verkäufer das Transportrisiko der Waren.
- Hat der Verkäufer eine Lieferfrist oder eine Ausführungsfrist für den Vertrag angegeben, ist diese unverbindlich. Folglich gilt eine angegebene Lieferfrist niemals als Ausschlussfrist. Bei Überschreitung einer Frist wird der Käufer dem Verkäufer folglich schriftlich in Verzug setzen. Dem Verkäufer wird dabei eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung des Vertrages gesetzt.
- Wenn und sofern nach dem Ermessen des Verkäufers eine ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages es erfordert, hat der Verkäufer das Recht, bestimmte Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.
- Der Käufer sorgt dafür, dass alle Angaben, die laut einer Erklärung des Verkäufers notwendig sind oder nach dem redlichen Verständnis des Käufers für die Erfüllung des Vertrages notwendig sind, dem Verkäufer rechtzeitig erteilt werden. Wurden die für die Erfüllung des Vertrages erforderlichen Angaben dem Käufer nicht rechtzeitig erteilt, hat der Verkäufer das Recht, die Erfüllung des Vertrages aufzuschieben und/oder die sich aus der Verzögerung ergebenden zusätzlichen Kosten zu den üblichen Sätzen beim Käufer in Rechnung zu stellen.
- Es ist dem Verkäufer erlaubt, verkaufte Waren in Teillieferungen zu liefern. Erfolgt die Lieferung der Waren in Teillieferungen, ist der Verkäufer berechtigt, jede Teillieferung einzeln in Rechnung zu stellen und Zahlung gemäß den geltenden Zahlungsbedingungen zu verlangen.
- Der Käufer ist verpflichtet, die gekauften Waren in dem Zeitpunkt abzunehmen, in dem ihm diese zur Verfügung stehen oder ihm übergeben werden.
- Ist es nicht möglich, aus einem vom Verkäufer zu vertretenden Grund die Waren an den Käufer zu liefern, behält sich der Verkäufer vor, die Waren auf Rechnung und Gefahr des Käufers zu lagern oder lagern zu lassen. Nach Lagerung gilt eine Frist von 30 Tagen, innerhalb deren der Käufer dem Verkäufer ermöglichen wird, die Waren nachträglich zu liefern, außer wenn der Verkäufer ausdrücklich schriftlich eine andere Frist gesetzt hat.
- Kommt der Käufer auch nach Ablauf der im vorigen Absatz dieses Artikels genannten Frist seinen Verpflichtungen nicht nach, ist der Käufer von Rechts wegen in Verzug, und der Verkäufer hat das Recht, den Vertrag schriftlich und mit sofortiger Wirkung, ohne vorherige oder nähere Inverzugsetzung, ohne gerichtliches Einschreiten und ohne zum Ersatz von Schäden, Kosten oder Zinsen gehalten zu sein, den Vertrag vollständig oder teilweise aufzulösen. Der Verkäufer ist im Einzelfall berechtigt, die Waren an Dritte zu verkaufen oder zwecks Erfüllung anderer Verträge zu benutzen sowie die bereits aufgestellten Unterlagen zu vernichten. Die vorigen Bestimmungen lassen die Verpflichtung des Käufers zur Zahlung des vereinbarten, abgemachten bzw. geschuldeten Preises sowie der etwaigen Lager- und/oder anderen Kosten unberührt.

Artikel 6. Prüfung und Mängelrügen

- Der Käufer wird die gelieferten Waren sofort nach der Lieferung auf etwaige Abweichungen von den Vereinbarungen prüfen. Etwaige Reklamationen über die gelieferten Waren werden spätestens innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung schriftlich unter Beifügung des Packzettels beim Verkäufer eingereicht. Nach Ablauf dieser Frist gelten die gelieferten Waren als unwiderruflich und bedingungslos durch den Käufer angenommen. Der Käufer wird mangelhafte Waren zur Verfügung des Verkäufers halten. Die Einreichung einer Reklamation schiebt die Zahlungsverpflichtung des Käufers für die betreffenden Waren nicht auf.
- Reklamationen sind nur gültig, sofern sich die Verpackung der Waren noch im ursprünglichen und unbeschädigten Zustand befindet. Sollten die Waren bei Ankunft äußerlich erkennbar beschädigt sein, wird der Käufer gegenüber dem Spediteur einen entsprechenden schriftlichen Vorbehalt in Form eines Vermerks auf dem Lieferbeleg machen und abweichend von Absatz 1 dieses Artikels innerhalb von 24 Stunden nach Wareneingang den Verkäufer unterrichten.
- Die mangelhaften Waren können ausschließlich nach vorherigen Beratungen mit einem der Verkaufsmitarbeiter des Verkäufers zurückgeschickt werden.
- Wurden Waren vom Käufer montiert oder verarbeitet, sind Reklamationen – ungeachtet des Grundes, falsche Lieferung mit einbegriffen – nicht mehr erlaubt, auch wenn sie innerhalb der gesetzten Frist eingereicht werden; in diesem Fall ist der Verkäufer zu keinerlei Ausgleich gehalten.
- Reklamationen über abgeholte Waren, die Mängel aufweisen, werden sofort bei Lieferung eingereicht.
- Werden unter Werks- oder Importeurgarantie gelieferte Waren zur Prüfung der Garantie durch den jeweiligen Hersteller oder Importeur zurückgeschickt, werden die dem Verkäufer gegebenenfalls entstehenden Kosten dem Käufer in Rechnung gestellt.

Artikel 7. Ansichtsfrist und Widerrufsrecht

- Dieser Artikel findet ausschließlich Anwendung wenn und sofern ein von einem Verbraucher getätigter Versandkauf vorliegt.
- Im Falle eines Versandkaufs sieht das Angebot auch eine Ansichtsfrist von mindestens 14 Kalendertagen vor, die am Tag der Inempfangnahme durch oder im Namen des Verbrauchers beginnt, außer wenn etwas anderes vereinbart wurde. In dem Falle ist der Versandkauf erst nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Wareneingang endgültig.
- Während der Ansichtsfrist hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht, wobei er die Möglichkeit hat, ohne irgendeine Verpflichtung seinerseits anders als gegen Erstattung der unmittelbaren Rücksendungskosten die eingegangenen Waren zurückzuschicken.
- Der Verbraucher kann sich ausschließlich auf sein Widerrufsrecht berufen, indem er den Verkäufer innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Inempfangnahme der Waren durch oder im Namen des Verbrauchers schriftlich oder per E-Mail über seine Absicht unterrichtet. Der Verkäufer wird dazu einen Widerrufsvordruck auf seiner Website zur Verfügung stellen. Der ausgefüllte Widerrufsvordruck ist per E-Mail an info@outbound.eu zu verschicken.
- Beruft sich der Verbraucher auf sein Widerrufsrecht, wird der Verkäufer den gegebenenfalls bereits vom Verbraucher gezahlten Betrag spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen zurückzahlen.
- Der Verbraucher kann sich lediglich auf sein Widerrufsrecht berufen, wenn die betreffenden Waren komplett, unbeschädigt, nicht benutzt und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Der Verbraucher wird nach der Berufung auf sein Widerrufsrecht die gelieferten Waren innerhalb von 14 Kalendertagen an den Verkäufer zurückschicken. Die entsprechenden Kosten werden vom Verbraucher übernommen.
- Maßnahmen und/oder -leistungen sind von der Ansichtsfrist und dem Widerrufsrecht

ausgeschlossen.

Artikel 8. Preisänderungen

1. Erfahren nach Abschluss des Vertrages, jedoch vor Lieferung, einer oder mehrere der Kostenfaktoren eine Änderung, ist der Verkäufer berechtigt, den vereinbarten Preis dementsprechend anzupassen. Der Verkäufer ist auf jeden Fall berechtigt, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, wenn kostentreibende Umstände vorliegen, die der Verkäufer redlicherweise nicht zu berücksichtigen brauchte, die dem Verkäufer nicht zuzurechnen sind oder die im Verhältnis zum Preis der Lieferung erheblich sind.
2. Ferner werden folgende Änderungen vollständig an den Käufer weitergegeben, sofern diese nach dem Offertdatum eintreten:
 - a. durch die niederländischen Behörden (die europäischen Behörden mit einbezogen) und/oder durch Fachverbände vorgenommene Änderungen der Steuern, Einfuhrzölle, Abgaben, Löhne, Arbeitsbedingungen, Sozialversicherungen oder anderen Lasten;
 - b. durch die Behörden oder Fachverbände vorgenommene Änderungen der Löhne, Arbeitsbedingungen, Tarifverträge, Umsatzsteuer oder Sozialversicherungen usw. oder durch die Lieferanten vorgenommene Preisänderungen;
 - c. auf Wechselkursen, Löhne, Rohstoffe, Halbfabrikate, Verpackungsmaterial usw. zurückzuführende Preissteigerungen.
3. Sind nach dem Ermessen des Verkäufers kostentreibende Umstände eingetreten, wird er den Käufer baldmöglichst angemessen und schriftlich darüber unterrichten.
4. Erhöht der Verkäufer den Preis innerhalb von 3 Monaten nach dem Zustandekommen des Vertrages um mehr als 10 % des ursprünglichen Rechnungsbetrages, ist der Verbraucher berechtigt, den Vertrag mit dem Verkäufer kostenlos aufzulösen, außer wenn der Verkäufer anbietet, den Vertrag dennoch zum ursprünglichen Preis zu erfüllen. Wünscht der Verbraucher den Vertrag mit dem Verkäufer im Falle einer Preiserhöhung aufzulösen, wird der Verbraucher den Verkäufer innerhalb von 14 Tagen nach der Anzeige der Preiserhöhung per Einschreiben über seine Absicht zur Auflösung des Vertrages unterrichten.

Artikel 9. Rechnungstellung und Zahlung

1. Der Verkäufer ist berechtigt, bei Abschluss des Vertrages mit dem Käufer eine Anzahlung zu verlangen. Anzahlungen werden unverzüglich geleistet und auf der (letzten) Rechnung abgezogen.
2. Außer wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, wird der Käufer den Restbetrag zahlen, bevor der Verkäufer die Lieferung vornimmt. Zahlung des Restbetrages erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Verkäufer dem Käufer mitgeteilt hat, dass die Waren versandfertig sind. Versäumt der Käufer es, den Restbetrag innerhalb dieser Frist zu zahlen, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag aufzulösen, ohne dass der Käufer einen Anspruch auf Erstattung der bereits geleisteten Anzahlung hat.
3. Zahlung erfolgt auf die vom Verkäufer zu bestimmende Weise in der Rechnungswährung.
4. Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist ist der Käufer von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer näheren Inverzugsetzung bedarf.
5. Der Käufer wird vom Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges an den fälligen Betrag monatlich mit 1 % verzinsen, außer wenn die gesetzlichen Handelszinsen höher sind; in dem Falle gelten die gesetzlichen Handelszinsen. Alle (außer-)gerichtlichen Kosten, die der Verkäufer zur – sowohl gerichtlichen als auch außergerichtlichen – Befriedigung aufwendet, werden ab dem Zeitpunkt vom Käufer übernommen. In dem Falle hat der Käufer eine Vergütung in Höhe von mindestens 15 % des ausstehenden Betrages zu zahlen, wobei ein Mindestbetrag in Höhe von 150,00 € Anwendung findet. Für den Verbraucher gilt ein Prozentsatz von mindestens 5 %, wobei ein Mindestbetrag in Höhe von 40,00 € Anwendung findet. Übersteigen die vom Verkäufer in Wirklichkeit aufgewendeten und aufzuwendenden Kosten diesen Betrag, sind diese ebenfalls vergütungsfähig.
6. Hat der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß erfüllt, ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung der gegenüber dem Käufer übernommenen Lieferverpflichtung bzw. Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen aufzuschieben, bis die Zahlung erfolgt ist oder eine ordnungsgemäße Sicherheitsleistung erfolgt ist. Gleiches gilt bereits vor dem Zeitpunkt des Verzuges, wenn der Verkäufer redlicherweise vermuten darf, dass es Gründe gibt, an der Kreditwürdigkeit des Käufers zu zweifeln.
7. Im Falle der Liquidation, der Insolvenz, der Schuldenbereinigung oder eines Zahlungsaufschubs oder eines entsprechenden Antrags des Käufers sind die Forderungen des Verkäufers und die Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer sofort fällig.
8. Hat der Käufer aus irgendeinem Grund eine oder mehrere Gegenforderungen an den Verkäufer, verzichtet der Käufer auf das Verrechnungsrecht. Der Verzicht auf das Verrechnungsrecht gilt ebenfalls, wenn der Käufer (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wird. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Verbraucher.

Artikel 10. Garantien

1. Die Garantie auf die Waren wird vom Verkäufer für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Produktengang beim Käufer geleistet. Diese Garantiebedingungen berühren die gesetzlichen Verbraucherrechte nicht.
2. Zeichnungen, technische Beschreibungen, Proben, Muster, Abbildungen, Farben, Abmessungen sowie Materialbezeichnungen werden vom Verkäufer in gutem Glauben und möglichst genau angegeben. Diese informativen Angaben sind jedoch unverbindlich. Abweichungen in gelieferten Waren von der in der Branche üblichen Abweichungsspanne werden akzeptiert und berechtigen den Käufer nicht zu Reklamationen, Austausch, Schadensersatzansprüchen oder irgendeinem anderen Recht, außer wenn beim Vertrag ausdrücklich eine geringere Abweichungsspanne vereinbart wurde.
3. Die Garantie für Produkte gilt lediglich für den Käufer und nicht für Rechtsnachfolger.
4. Die Garantie für Waren betrifft sowohl die Beseitigung von Mängeln, die im Zeitpunkt des Kaufs für den Käufer nicht erkennbar waren, als auch für die Beseitigung von Mängeln, die während des Garantiezeitraums bei normaler Nutzung entstehen. Die Mängelbeseitigungskosten werden vollständig vom Verkäufer übernommen.
5. Nicht unter die Garantie fallen lose geliefertes Zubehör sowie Defekte, die auf Vorsatz, falsche Benutzung (Überbelastung mit einbezogen), nachlässige Pflege, falsche Installation oder nicht vom Verkäufer oder nicht mit seiner Zustimmung vorgenommene Reparaturen zurückzuführen sind. Ebenso wenig besteht Anspruch auf Garantie bei Schäden, die durch äußere Einwirkungen (zum Beispiel Unfälle, Hagel und Sturm) entstehen.
6. Ferner fallen nicht unter die Garantie Defekte, die außerhalb der Europäischen Union entstehen, außer wenn der Käufer nachweist, dass die Defekte nicht durch dortige Umstände verursacht wurden, die von denen in der Europäischen Union abweichen (schlechte Straßen usw.).
7. Der Käufer wird sich vor der Geltendmachung der Garantie stets an den Verkäufer wenden, außer wenn die Notwendigkeit einer sofortigen Beseitigung anderweitig eingetreten ist und dem Käufer redlicherweise nicht zugemutet werden konnte, vorher Kontakt zum Verkäufer aufzunehmen. Der Käufer wird dies anhand der vom Reparateur erteilten Angaben und/oder anhand der defekten Teile nachweisen.
8. Reparatur erfolgt durch den Verkäufer oder durch einen vom Verkäufer zu bestimmenden Dritten. Die Kosten einer anderweitig vorgenommenen Reparatur werden bis zu dem im Unternehmen des Verkäufers geltenden Preisniveau erstattet.

9. Wiederherstellung oder Austausch von Garantiewaren erfolgt im Unternehmen des Verkäufers, außer wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Versand der Waren an den Verkäufer zwecks Wiederherstellung oder Reparatur gemäß Garantie werden vom Käufer übernommen. Der Versand der Waren im Rahmen dieses Artikels erfolgt stets auf Gefahr des Käufers. Vereinbaren die Parteien, dass die Reparatur auf eine andere Weise erfolgen soll, werden alle in diesem Zusammenhang anfallenden Reise- und Aufenthaltskosten des Verkäufers vom Käufer übernommen.
10. Die Garantie betrifft weder die Schadensersatzleistung für den Käufer oder Dritte noch die Erstattung anderer Kosten des Käufers oder eines Dritten für Personen und Sachen, abgesehen von der Sache selbst.

Artikel 11. Haftung

1. Hafet der Verkäufer gegenüber dem Käufer für Schäden, beschränkt sich die Haftung auf Ersatz der direkten Schäden und auf höchstens die im Einzelfall vom Versicherer des Verkäufers in Wirklichkeit ausgezahlten Summe. Zahl der Versicherer aus irgendeinem Grund nicht aus, beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf Ersatz der direkten Schäden und auf höchstens den doppelten Ankaufsbetrag der betreffenden Waren, zumindest auf den Teil des Vertrages, auf den sich die Haftung bezieht. Unter direkten Schäden werden ausschließlich verstanden:
 - a. Die angemessenen Kosten für die Feststellung der Ursache und des Umfangs der Schäden, sofern sich die Feststellung auf Schäden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht;
 - b. Die etwaigen angemessenen Kosten, die aufgewendet wurden, um die mangelhafte Leistung des Verkäufers in Einklang mit dem Vertrag zu bringen, außer wenn diese nicht dem Verkäufer zuzurechnen sind;
 - c. Die angemessenen Kosten, die zur Vermeidung oder Beschränkung von Schäden aufgewendet wurden, sofern der Käufer nachweist, dass diese Kosten zur Beschränkung der direkten Schäden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
2. Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für indirekte Schäden, einschließlich Personenschäden, Folgeschäden, Gewinnausfall, Einsparungsausfall, Betriebsstörungsschäden sowie auf Strafgehalte (Vertragsstrafen) zurückzuführender Schäden, Geldstrafen wegen der Nichteinhaltung einer Lieferfrist oder Übergabefrist mit einbezogen.
3. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden irgendeiner Art und Form, die dadurch entstehen, dass der Verkäufer auf die vom Käufer erteilten unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben abgestellt hat.
4. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden finden keine Anwendung, wenn die Schäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers zurückzuführen sind.

Artikel 12. Höhere Gewalt

1. Die Parteien sind nicht zur Erfüllung von Verpflichtungen gehalten, wenn sie durch Umstände daran gehindert werden, die nicht auf Verschulden zurückzuführen sind und weder kraft Gesetz, einer Rechtshandlung oder im Geschäftsverkehr geltender Auffassungen von ihnen zu vertreten sind.
2. Unter höherer Gewalt werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgesehen von der im Gesetz und in der Rechtsprechung benutzten Definition alle von auswärts kommenden, vorhergesehenen oder nicht vorhergesehenen Ursachen verstanden, auf die der Verkäufer keinen Einfluss ausüben kann, die es dem Verkäufer jedoch unmöglich machen, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Arbeitsstreiks im Unternehmen des Verkäufers oder des jeweiligen Fabrikanten oder Zulieferers sind nicht darunter zu verstehen.
3. Der Verkäufer hat ferner das Recht, sich auf höhere Gewalt zu prüfen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt nachdem der Verkäufer seiner Verpflichtung hätte nachkommen müssen.
4. Die Parteien können die Verpflichtungen aus dem Vertrag während der Zeit der höheren Gewalt aufschieben. Dauert dieser Zeitraum länger als 30 Tage, ist jede der Parteien zur Auflösung des Vertrages berechtigt, ohne zur Schadensersatzleistung an die Partei gehalten zu sein.
5. Sofern der Verkäufer im Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag teilweise erfüllt hat oder diese erfüllen kann und dem erfüllten beziehungsweise zu erfüllenden Teil ein selbstständiger Wert zusteht, ist der Verkäufer berechtigt, den bereits erfüllten beziehungsweise zu erfüllenden Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist dazu gehalten, die Rechnung zu begleichen, als wäre es ein separater Vertrag.

Artikel 13. Freihaltung

Der Käufer hält den Verkäufer von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages oder der Nutzung der Waren Schäden erleiden, deren Ursache anderen als dem Verkäufer zuzurechnen sind. Gehen Dritte aus diesem Grunde gerichtlich gegen den Verkäufer vor, ist der Käufer dazu gehalten, dem Verkäufer sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich beizustehen und unverzüglich alles zu tun, was ihm in dem Falle zuzumuten ist. Bleibt der Käufer beim Treffen angemessener Maßnahmen in Verzug, ist der Verkäufer ohne Inverzugsetzung berechtigt, diese selbst zu treffen. Alle dem Verkäufer und Dritten hierdurch entstehenden Kosten und Schäden verstehen sich vollständig auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Artikel 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf alle vom Verkäufer abgeschlossenen und abzuschließenden Verträge findet das niederländische Recht Anwendung.
2. Für alle Streitigkeiten – einschließlich deren, die nur von einer der Parteien als solche betrachtet werden –, die anlässlich eines Vertrages, auf den die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig oder teilweise Anwendung finden, oder anlässlich anderer Verträge entstehen, die sich aus einem solchen Vertrag ergeben, ist das zuständige Gericht im Gerichtsbezirk des Niederlassungsortes des Verkäufers zuständig, außer wenn eine zwingende Rechtsvorschrift sich dem widersetzt. Der Verbraucher hat die Möglichkeit, über die ODR-Plattform: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Beschwerde einzureichen.

Artikel 15. Änderung und Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Im Falle der Auslegung des Inhalts und des Sinns dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt oder der Auslegung etwaiger Übersetzungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der niederländischen Fassung ist die niederländische Fassung jederzeit maßgeblich.
2. Anwendung findet jeweils die als Letzte hinterlegte Fassung beziehungsweise die im Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages geltende Fassung.